

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2024

Nr. 2024/1300

KR.Nr. I 0114/2024 (VWD)

Interpellation Hardy Jäggi (SP, Recherswil): IKV 2020 - reicht das Kontingent für alle Vereinslottos im Kanton Solothurn  
Stellungnahme des Regierungsrates

---

## 1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Vereinslottos mit Geldpreisen wurden in den letzten Jahren (inkl. 2024) vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) bewilligt?
2. Wie hoch war das Total der Gewinnsummen pro Jahr (inkl. 2024)?
3. Sollte das Total (Frage 2) über dem Kontingent gemäss Interkantonale Vereinbarung (IKV 2020) liegen, wie gedenkt der Regierungsrat künftig damit umzugehen?
4. Falls das Kontingent nicht für alle Vereinslottos ausreicht, ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Erhöhung des Kontingents einzusetzen?
5. Wenn nein, warum nicht?

## 2. Begründung

Lottos sind für Dorfvereine eine sehr wichtige Einnahmequelle. Ohne diese Einnahmen würden viele Dorfvereine Verluste schreiben.

In den letzten Jahren kamen die Dorfvereine bei ihren Lottos immer mehr weg von den Vorratzubern und Hammen und geben als Preise Gutscheine (z.B. Migros, Landi etc.) ab. Das entspricht einem Bedarf der Besucher und Besucherinnen von Lotto-Veranstaltungen.

Da Gutscheine leider als Geldpreise gelten, obwohl damit nur Waren gekauft werden können, fallen sie unter die IKV 2020, die sich gegen die Geldwäscherei wendet.

In der IKV 2020 hat der Kanton Solothurn für alle Lottos mit Geldpreisen ein Kontingent von rund 820'000 Franken.

Die Frage ist, ob dieses Kontingent für alle Lottos von Dorfvereinen mit Geldpreisen ausreichen wird. Es darf nicht sein, dass Vereine keine Bewilligung mehr erhalten und damit eine sehr wichtige Einnahmequelle verlieren.

2

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Zu den Fragen

##### 3.1.1 Zu Frage 1:

*Wie viele Vereinslottos mit Geldpreisen wurden in den letzten Jahren (inkl. 2024) vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) bewilligt?*

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 364 Kleinlotterien (Lottos), bei denen Gutscheine und Geldpreise als Preise abgegeben wurden, vom AWA bewilligt. Im Jahr 2024 wurden bis anfangs Juli deren 282 bewilligt.

Es gilt zu beachten, dass Lottos und Tombolas, bei denen Gutscheine oder Edelmetalle als Preise angeboten werden, infolge der Intervention der Interkantonalen Geldspielaufsicht (GESPA) im September 2022, erst ab dem Jahr 2023 unter die Bewilligungspflicht gestellt wurden. Vor dieser Zeit benötigten Lottos und Tombolas, die an einem Unterhaltungsanlass durchgeführt wurden, keiner Bewilligung.

##### 3.1.2 Zu Frage 2:

*Wie hoch war das Total der Gewinnsummen pro Jahr (inkl. 2024)?*

Über das Total der Gewinnsummen kann keine Aussage gemacht werden, denn das gemäss IKV 2020 zugeteilte Kontingent basiert auf den Gesamtsummen der Lotterien. Laut Art. 37 Abs. 3 der Geldspielverordnung (VGS; SR 935.511) müssen die Gewinne jedoch mindestens 50 Prozent der maximalen Summe aller Einsätze betragen. Mindestens 10 Prozent aller angebotenen Lose müssen einen Gewinn generieren.

Ausgeschöpfte Kontingente:

2019 = 412'200 Franken / 2020 = 314'000 Franken / 2021 = 307'200 Franken /  
2022 = 390'588 Franken / 2023 = 5'716'358.95 Franken / 2024 = 4'275'633.70 Franken

##### 3.1.3 Zu Frage 3:

*Sollte das Total (Frage 2) über dem Kontingent gemäss Interkantonale Vereinbarung (IKV 2020) liegen, wie gedenkt der Regierungsrat künftig damit umzugehen?*

Lottoveranstaltungen sollen den Vereinen weiterhin als Erwerbsquellen dienen. Deshalb sollen Lottos auch in Zukunft möglich sein.

Die Organisation oder die Durchführung von Kleinspielen, zu welchen bewilligungspflichtige Lotterien gehören, darf an Dritte ausgelagert werden, sofern die Dritten gemeinnützige Zwecke verfolgen. Professionelle Lottoveranstalter handeln jedoch mit kommerziellem, respektive berufs- oder gewerbsmässigem Hintergrund. Zudem soll auch eine mögliche Geldwäscherei unterbunden werden. Deshalb ist mit der laufenden Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes beabsichtigt, professionelle Lottoveranstalter aus dem Lottomarkt auszuschliessen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Jahr 2023 gesamthaft 364 Lottos bewilligt wurden, die von 331 professionellen Lottoveranstaltern durchgeführt wurden. Im Jahr 2024 sind bis anfangs Juli 282 Lottos bewilligt worden, welche von 268 professionellen Lottoveranstaltern organisiert wurden. Mit der Massnahme des Verbots für professionelle Lottoveranstalter soll es den Vereinen möglich sein, die Lottos in eigener Regie durchzuführen und somit auch den gesamten Gewinn selbst zu verwenden.

Umfragen mit den umliegenden Kantonen haben gezeigt, wenn die Vereine die Lottos selbst durchführen, dass die Kontingente grundsätzlich eingehalten werden können. Die Kantone Basel-Stadt und der Kanton Aargau haben professionelle Lottoveranstalter verboten und haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Im Kanton Basel-Landschaft sind zwar professionelle Lottoveranstalter zugelassen, aber die Vereine organisieren und führen die Lottos in eigener Regie durch. Im Kanton Bern ist die Bevölkerungszahl um ein Mehrfaches höher als im Kanton Solothurn und bis anhin hatte der Kanton Bern mit der Ausschöpfung des Kontingentes keine Probleme.

3.1.4 Zu Frage 4:

*Falls das Kontingent nicht für alle Vereinslottos ausreicht, ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Erhöhung des Kontingents einzusetzen?*

Sofern die Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes angenommen wird, sollte eine Erhöhung des Kontingentes nicht notwendig sein, wodurch alle Vereine ihre Lottoveranstaltungen durchführen könnten. Sollte festgestellt werden, dass die Kontingente nicht ausreichen, wäre ein Antrag an die Generalversammlung der Swisslos, i. S. Kontingentserhöhung zu prüfen. Ein Austritt aus der Vereinbarung hätte für den Kanton Solothurn verheerende finanzielle Folgen, da die Gelder, welche Swisslos an die Kantone ausbezahlt, nicht mehr fließen würden.

3.1.5 Zu Frage 5:

*Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Ziffer 3.1.4 zu Frage 4.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6379)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)  
Departement des Innern  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat